

ORDNUNG

DER FERIENANLAGE ALFA IN REWAL

§ 1

Sooft die folgenden Ausdrücke in dieser Ordnung verwendet werden, sollte ihnen die folgende Bedeutung zugeordnet werden:

- a. Ferienanlage – darunter sollte ein Hotel verstanden werden, das von Alfa Tour sp.j. mit dem Sitz in Poznań verwaltet wird, das unter der Adresse: Szczecinska 2, 72-344 Rewal NIP 7792408222 geführt wird, in dem Hotel- und Unterkunftsdienstleistungen erbracht werden,
- b. Gast – eine Person, die einen Vertrag über die Erbringung von Hotel- oder Unterkunftsdienstleistungen abgeschlossen hat und berechtigt ist, sich in der Ferienanlage aufzuhalten,
- c. Hoteltag – ein Zeitraum, in dem der Gast berechtigt ist, das Zimmer zu nutzen.

§ 2

1. Das Zimmer wird für Hotel tage vermietet.
2. Der Hotel tag dauert von 15.00 bis 15.00 Uhr am nächsten Tag, wobei der letzte Hotel tag des Gastes um 15.00 Uhr beginnt und das Check-out um 11:00 am nächsten Tag ist.
3. Wenn der Gast bei der Reservierung eines Zimmers die Aufenthaltsdauer nicht angegeben hat, wird davon ausgegangen, dass das Zimmer für einen Tag vermietet wurde.
4. Die Ferienanlage ist berechtigt, dem Gast ein anderes Zimmer als das im Hotel reservierte zur Verfügung zu stellen, vorausgesetzt, dass es den gleichen Standards wie das reservierte Zimmer entspricht.

§ 3

1. Den Wunsch, den Aufenthalt über den am Anreisetag angegebenen Zeitraum hinaus zu verlängern, sollte der Hotelgast bis zum 10.00 Uhr an dem Tag, an dem die Reservierungsdauer des Zimmers abläuft, bei der Rezeption melden.
2. Die Ferienanlage berücksichtigt den Wunsch, den Aufenthalt so weit wie möglich zu verlängern. Das Hotel kann die Verlängerung des Aufenthalts ohne Angabe von Gründen ablehnen.

§ 4

1. Der Gast darf das Zimmer nicht weitergeben oder mit anderen teilen, auch wenn der Zeitraum, für den er die Gebühr bezahlt hat, nicht abgelaufen ist.
2. Personen, die in der Ferienanlage nicht angemeldet sind, dürfen sich von 7.00 bis 22.00 Uhr im Zimmer als Besucher aufhalten.

3. Die Ferienanlage kann die Aufnahme eines Gastes verweigern, der während seines vorherigen Aufenthalts gegen die Hotelordnung gravierend verstoßen hat.

§ 5

Im Falle von Einwänden bezüglich der Qualität der Dienstleistungen ist der Gast verpflichtet, diese Einwände unverzüglich an der Rezeption der Ferienanlage anzumelden.

§ 6

Auf Wunsch des Gastes bietet die Ferienanlage folgende Dienstleistungen kostenlos an:

1. Erteilen von Auskünften verbunden mit dem Aufenthalt und der Reise,
2. Aufbewahrung des Gepäcks mit einer Größe von höchstens 1 m³ und einem Gewicht von nicht mehr als 25 kg; das Hotel kann die Aufbewahrung des Gepäcks in den anderen Terminen als die Aufenthaltsterminen des Gastes sowie solche Gegenstände verweigern, das die Eigenschaften vom persönlichen Gepäck nicht aufweisen.

§ 7

1. Die Ferienanlage haftet für den Verlust oder die Beschädigung von Gegenständen, die von Personen mitgebracht werden, die ihre Dienstleistungen in Anspruch nehmen, soweit dies in den Bestimmungen des Bürgerlichen Gesetzbuchs festgelegt ist.
2. Der Gast sollte die Rezeption der Ferienanlage über das Auftreten von Schäden unverzüglich nach deren Entdeckung informieren.

§ 8

Die Haftung der Ferienanlage für den Verlust oder die Beschädigung vom Geld, Wertpapieren, Wertsachen oder Gegenständen von wissenschaftlichem oder künstlerischem Wert ist begrenzt, wenn diese Gegenstände nicht an der Rezeption deponiert werden.

§ 9

1. In der Ferienanlage gilt die Nachtruhe von 22.00 bis 6.00 Uhr am nächsten Tag.
2. Das Verhalten von Gästen und Personen, die die Dienstleistungen des Hotels in Anspruch nehmen, sollte den friedlichen Aufenthalt anderer Gäste nicht stören. Die Ferienanlage kann es verweigern, einer Person, die gegen diese Regel verstößt, weiterhin Dienstleistungen anzubieten. In diesem Fall kündigt die Ferienanlage den Vertrag über die Erbringung von Dienstleistungen mit sofortiger Wirkung, ohne dass Ansprüche des Gastes oder einer Person, die den friedlichen Aufenthalt anderer Gäste stört, geltend gemacht werden können.

§ 10

1. Bei jedem Verlassen des Zimmers sollte der Gast das Schließen der Tür überprüfen und den Schlüssel an der Rezeption abgeben. Die Rezeption gibt den Schlüssel auf der Grundlage einer Aufenthaltskarte aus.

2. Der Gast haftet finanziell für alle Schäden und Zerstörungen der Ausstattungsgegenstände und technischer Geräte der Ferienanlage, die auf sein Verschulden oder das Verschulden der Personen zurückzuführen sind, die ihn besuchen.
3. Aus Gründen des Brandschutzes ist es verboten, Tauchsieder, Bügeleisen und ähnliche Geräte, die keine Zimmerausstattung darstellen, in den Zimmern und innerhalb der Ferienanlage zu verwenden.

§ 11

Persönliche Gebrauchsgegenstände, die ein Gast bei der Abreise im Zimmer hinterlassen hat, werden auf Kosten des Gastes an die vom Gast angegebene Adresse zurückgeschickt. Wenn wir solche Anordnung nicht erhalten, wird das Hotel diese Gegenstände drei Monate lang aufbewahren.

§ 12

1. Die Reservierung erfolgt telefonisch oder per E-Mail.
2. Der Gast ist verpflichtet, für die Reservierung des Zimmers eine Anzahlung in Höhe von 30 % des Mietpreises des Zimmers für den gesamten Aufenthalt zu leisten.
3. Die Zahlung der Anzahlung sollte gleichzeitig mit der Buchung erfolgen. Der Restbetrag ist spätestens 14 Tage vor der Anreise zu zahlen.
4. Die Voraussetzung für die Wirksamkeit der Reservierung ist ihre Bestätigung durch die Ferienanlage und die Zahlung der Anzahlung. Die Nichtzahlung des restlichen Teils des Preises innerhalb der vorgeschriebenen Frist ist gleichbedeutend mit dem Rücktritt von der Reservierung.
5. Wenn die Reservierung später als 14 Tage vor der Anreise erfolgt, ist der Gast verpflichtet, die Anzahlung gemäß Abs. 2-4 und den restlichen Teil des Preises unverzüglich nach der Buchung zu leisten. Sollte der gesamte Preis nicht bezahlt werden, ist die Reservierung unwirksam.

§ 13

1. Im Falle einer Stornierung der Reservierung aus Gründen, die vom Gast zu vertreten sind, belastet die Ferienanlage den Gast mit einer Stornogebühr in Höhe der Kosten, die durch die Ferienanlage tatsächlich getragen wurden.
2. Im Falle einer Stornierung der Reservierung in einem Zeitraum, der kürzer als 7 Tage vor dem gebuchten Ankunftsdatum ist, und im Falle, dass der gebuchte Aufenthalt länger als 5 Tage ist, behält sich die Ferienanlage das Recht vor, einen Schadenersatz zu allgemeinen Bedingungen geltend zu machen.

§14

Unbenutzte und bezahlte Pakete (d.h. ein Aufenthalt von mehr als 3 Tagen und kürzere Aufenthalte vom 1. bis zum 5. Mai, während Ostern, Weihnachten, im Zeitraum vom 30. Dezember bis zum 6. Januar) werden auf einen anderen Termin übertragen, der für den Kunden günstig ist, vorbehaltlich der Verfügbarkeit von Plätzen im Hotel, aber nur, wenn der Kunde, die Unfähigkeit, die Reservierung im Hotel bis 14 Tage vor dem Beginn des Aufenthalts zu nutzen, meldet.
Ausnahmesituationen werden individuell betrachtet.

Wenn das Paket nicht genutzt werden kann, wird dem Gast der Zahlung entsprechende Betrag abzüglich der Kosten, die sich aus den durch die Ferienanlage getragenen Kosten ergeben, erstattet.

WIR WÜNSCHEN IHNEN EINEN ANGENEHMEN AUFENTHALT!